

Tagungsbericht: 10. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs „Das Recht der unlauteren Handlungen im Wettbewerb“, Berlin, 15.-16. November 2010

*Katja Levy*¹

Das 10. Symposium des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs fand dieses Jahr vom 15.11. bis 16.11. im Hotel Palace in Berlin mit den beiden Themenschwerpunkten „Unlauterer Wettbewerb“ und „Anwaltsrecht“ statt. Der Rechtsstaatsdialog läuft inzwischen schon seit 2000. Es handelt sich dabei um ein breit angelegtes bilaterales Dialogprogramm zwischen Deutschland und China, das auf deutscher Seite federführend vom Bundesministerium der Justiz mit wesentlicher finanzieller und organisatorischer Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie mit inhaltlich auf den Menschenrechtsdialog fokussierter Unterstützung durch das Auswärtige Amt ausgerichtet wird.² Die Symposien sind zwar nur eine Veranstaltungsform unter vielen im Rechtsstaatsdialog – daneben laufen Besuchsprogramme, Richterfortbildungen, Seminare, Moot Courts und vieles mehr.³ Sie haben jedoch aufgrund ihrer hochkarätigen Besetzung einen besonderen Stellenwert in dem Dialog.

Die Teilnehmerschaft des Symposiums setzte sich wieder aus Persönlichkeiten verschiedener Ministerien und einflussreicher deutscher und chinesischer Institutionen im Rechtsbereich zusammen: Auf deutscher Seite nahmen von Regierungs- und Parlamentsseite neben der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger u.a. der Staatssekretär des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hans-Jürgen Beerfeltz, Staatssekretär Wolf-Ruthart Born vom Auswärtigen Amt sowie Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und einige Bundestagsabgeordnete teil. Daneben waren einige wissenschaftliche Institutionen (Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wett-

bewerbs- und Steuerrecht, Ludwig-Maximilians-Universität München, die Freie Universität Berlin), Institutionen der Justiz (Bundesgerichtshof, der Deutsche Anwaltverein, der Deutsche Richterbund, die Bundesrechtsanwaltskammer, die Bundesnotarkammer, der Europäische Gerichtshof), zum Thema „unlauterer Wettbewerb“ auch bestimmte Branchenverbände (Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V., der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V.,) sowie zum zweiten Thema „Rechtsanwaltsrecht“ diverse Anwaltskanzleien und nicht zuletzt die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V. in der Person ihres stellvertretenden Vorsitzenden Eberhard Siegismund vertreten, der vor kurzem die Leitung des Rechtsberatungsbüros der GIZ in Beijing übernommen hat.

Von chinesischer Seite nahmen der Minister des Rechtsamts des Staatsrats der VR China SONG Dahan, der Botschafter der VR China WU Hongbo, Vertreter verschiedener Abteilungen des Staatsrats (Ministerien) und ihnen zugeordneter Behörden, lokaler Rechtsämter und -behörden, Vertreter der Rechtsarbeitskommission des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, des Außenministeriums, des Obersten Volksgerichtshofs sowie verschiedener Universitäten teil. Insgesamt zählte das Symposium etwa 100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Auftakt des Symposiums war ein Empfang gegeben von der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwalt Verein am Vorabend des Symposiums. Die beiden Organisationen hatten besonders an der Vorbereitung des Konferenzthemas „Anwaltsrecht“ mitgewirkt.

Anders als die bisherigen neun Rechtsstaatsdialogssymposien konzentrierte sich die Veranstaltung dieses Jahr nicht auf ein Thema allein, sondern auf zwei. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass das Thema „Anwaltsrecht“ zunächst als Thema für dieses Jahr von den bisherigen Koordinator/-innen des Rechtsstaatsdialogs, zwischen der früheren Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und dem früheren Minister des Rechtsamts des Staatsrats CAO Kangtai verabredet worden war. Unter anderem durch den Personalwechsel auf deutscher und auf chinesischer Seite wurde das Symposium vom Frühjahr 2010 auf den Winter verschoben, und der Themenschwerpunkt musste neu verhandelt werden. Wie schwierig diese Verhandlungen gewesen sein müssen, zeigten sowohl die Beiträge der Minister auf dem Empfang als auch auf dem Symposium: Während sich Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger erfreut darüber zeigte, dass diesmal zwei „gleichwichtige“ Themen zur Sprache kommen würden, beharrte der chinesi-

¹ Dr. Katja Levy ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ostasiatischen Seminar der FU Berlin, Sinologie, mit Schwerpunkt Politik, Gesellschaft und Kultur der VR China.

² Einen Überblick über Entstehung und Strukturen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs gibt *Katja Levy*, *Der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog – die konstruktivistische Analyse eines außenpolitischen Instruments*, Baden-Baden, 2010, S. 58 ff.

³ Die Projekte des Rechtsstaatsdialogs sind in einer Publikation der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) zusammengestellt worden: *Der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog. Ein Überblick*. Herausgegeben von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit e.V. anlässlich des 9. Symposiums zum deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog in Shenzhen, VR China, im Mai 2009, 2. Auflage, Eigenverlag, 2009.

sche Minister SONG darauf, dass eigentlich nur ein Thema im Zentrum des diesjährigen Treffens stand, nämlich das wirtschaftsrechtliche – und in seinem Bezug zu politischen und bürgerlichen Rechten weniger umstrittene Thema „unlauterer Wettbewerb“. Offensichtlich waren aber beide Seiten sehr daran interessiert, diese Meinungsunterschiede nicht eskalieren zu lassen.

Der erste Tag des Symposiums war dem „Recht der unlauteren Handlungen im Wettbewerb“ vorbehalten. Zunächst wurden die Teilnehmer durch Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Minister SONG sowie den Staatssekretär im Auswärtigen Amt Born und Botschafter WU Hongbo begrüßt. Letzterer brachte bildreich mit der Geschichte von den drei Blinden, die einen Elefanten abtasteten und zu drei sehr unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der vermutlichen Gestalt dieses Tieres kommen, seiner Hoffnung Ausdruck, dass die deutschen und die chinesischen Teilnehmer auf dem Symposium und im Rechtsstaatsdialog allgemein nicht so sehr aneinander vorbeireden würden, wie es diese drei Blinden offensichtlich tun. Der Moderator der Vorstellungsrunde, der Präsident des Bundesgerichtshofs Professor Klaus Tolkdorf konterte mit einer Tierfabel, die die Bedeutung von Kommunikation unterstrich.

Nachdem die Bedeutung von gegenseitigem Verstehen und Kommunikation in dieser Form beiderseitig betont worden war, widmete sich Professor Joachim Bornkamp, Vorsitzender Richter des Bundesgerichtshof dem ersten von drei Aspekten des Symposiums, dem Rechtsrahmen der unlauteren Handlungen im Wettbewerb einschließlich der Beziehungen der Gesetze zueinander. In seinem Vortrag führte er in die kennzeichnenden Merkmale des deutschen Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), des Markenrechts und des Kartellrechts ein. Professor HUANG Yong von der University of International Business and Economics Beijing zeigte die chinesische Perspektive auf, indem er besonders auf die Reformbedürfnisse im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in China einging und wesentliche Unterschiede zwischen dem deutschen und dem chinesischen UWG nannte, darunter vor allem die zivilrechtliche Betonung im deutschen im Vergleich zur strafrechtlichen Schwerpunktsetzung in diesem Bereich im chinesischen Recht. Er drückte sein Interesse aus, gerade diese verfahrensrechtlichen Unterschiede in der Durchsetzung des Rechts im Rahmen des Symposiums zu klären.

Anschließend stellte Frau Julia Busse, Justiziarin des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft, rechtliche Regelungen über besondere unlautere Handlungen im Wettbewerb vor,

namentlich das Verbot der unzumutbaren Belästigung (Beispiel Telefonwerbung) und die Werbung gegenüber Kindern. Professor XIAO Jiangping von der Peking University problematisierte anschließend die Generalklausel im unlauteren Wettbewerbsrecht und dabei besonders die Bedeutung von Amoralität bzw. Sittenwidrigkeit in diesem Zusammenhang.

Über den dritten Themenkomplex an diesem Vormittag, die Rechtsdurchsetzung, sprach zunächst für die deutsche Seite Professor Reiner Münker, Geschäftsführendes Mitglied der Wettbewerbszentrale, der die besondere Rolle, die Vorteile, aber auch die Grenzen der anderen Marktteilnehmer in der Durchsetzung des UWG erläuterte. Als Negativbeispiel hob er die aktuelle Praxis der missbräuchlichen Abmahnung im Zusammenhang mit Onlinewerbung hervor. ZHOU Yunchuan, Richter am Gericht für den Schutz des geistigen Eigentums am Obersten Gerichtshof, erläuterte das zweigleisige System der VR China, das zum einen eine zivilrechtliche und zum anderen eine verwaltungsrechtliche Durchsetzung des UWG vorsieht.

Der Nachmittag des ersten Tages war den Arbeitsgruppen vorbehalten, die sich zu den drei Themen des Vormittags zusammenfanden, um weitere Details zu diskutieren.

Für das zweite Thema, das Recht der Anwaltschaft in der VR China, war der Vormittag des zweiten Tages vorgesehen. Nach einleitenden Worten der Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz, Birgit Grundmann, und des Leiters der Verwaltungsabteilung des Staatsrats HU Keming erläuterte zunächst DING Feng, der stellvertretende Abteilungsleiter für Politik, Arbeit und Sozialversicherung des Rechtsamts des Staatsrats die historische Entwicklung und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Anwaltschaft in China und strich besonders die Fortschritte bezüglich der juristischen Ausbildung in den letzten Jahren einerseits und die weiterhin bestehenden Probleme andererseits, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit der Anwälte, ihre Mandanten zu treffen und des Umgangs mit Beweisen, heraus. Die Rolle des Anwalts in China hat sich wesentlich verändert. Noch in den 1970ern war unter Juristen und der chinesischen Bevölkerung der Gedanke, dass jemandem, der gegen die Gesetze verstoßen hatte, ein Anwalt zusteht, noch gänzlich fremd. DING und auch HU unterstrichen die Bedeutung der historischen und ökonomischen Entwicklung eines Landes für ihr jeweiliges System der Anwaltschaft. Axel C. Filges, der Präsident der Rechtsanwaltskammer, stellte anschließend die Kammer vor, bei der alle Anwältinnen und Anwälte in Deutschland

Pflichtmitglieder sind. Mit Hilfe der Kammer sei es möglich, dass sich die Anwaltschaft in Deutschland selbst und ohne Eingriff des Staates verwalte und kontrolliere. Professor Wolfgang Ewer stellte dann den Anwaltsverein vor, der im Gegensatz zur Kammer eine freiwillige Vereinigung ist.

In der anschließenden Diskussion im Plenum wurden unter anderem Fragen zur Zulassung von Rechtsanwältinnen, die in China regelmäßig erneuert werden muss und somit die Planungssicherheit und die Handlungsfreiheit der chinesischen Rechtsanwältinnen einschränkt, zum Verhältnis von Staat und Anwältinnen sowie zur organisatorischen und wirtschaftlichen Seite des Anwaltsberufs angesprochen.

Die drei Arbeitsgruppen vom Vortag hatten am Nachmittag des letzten Tages auch noch Gelegenheit, ihre Ergebnisse dem Plenum vorzutragen. In allen Arbeitsgruppen waren engagierte Diskussionen zum UWG entstanden, in denen unerwartete Gemeinsamkeiten, aber auch große Unterschiede deutlich geworden sind. Vor allem die Umsetzung des UWG ist noch ein großes Problem in China. Mit Hilfe der größtenteils durch die GIZ aufbereiteten Materialien zur chinesischen Rechtslage konnte sich die deutsche Seite dieses Mal auch gezielt auf die Gespräche und Fragen der chinesischen Seite vorbereiten – ein Faktor, der bei früheren Symposien vernachlässigt worden war und die Diskussionen auf einem teilweise inhaltlich niedrigen Niveau gehalten hatte.

Seinen feierlichen Abschluss fand das Symposium in der Unterzeichnung eines neuen bilateralen Abkommens – diesmal ein Dreijahresabkommen, statt der üblichen Zweijahresabkommen, das die praktische Verlängerung und Umsetzung des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs ist.

Insgesamt ist es wieder gelungen, ein aktuelles Thema der chinesischen Gesetzgebungsreformen (hier in Gestalt des gerade vorgelegten Entwurfs der UWG-Reform) anzusprechen und ausführlich zu diskutieren. Die chinesische Seite zeigte sich gut vorbereitet und hatte sehr konkrete Fragen zur Formulierung des Gesetzentwurfs. Die wirtschaftliche Themenstellung hinderte die Teilnehmer nicht daran, Bezüge zu den Rechten des Einzelnen herzustellen – sei es im Zusammenhang mit seinen Rechten als Wettbewerber in der Marktwirtschaft, sei es als Verbraucher.

Der 10. Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog hat wieder einmal gezeigt, wie fruchtbar gerade sachbezogene Diskussionen mit Teilnehmern aus den beiden Ländern sein können. Die – vermutlich dem Personalwechsel der Koordinatoren des Dialogs geschuldete – Kombination zweier Themen war eine inhaltliche Bereicherung und intensivierte

die Diskussionen, auch wenn zeitweise dadurch vereinzelt Spannungen entstanden. Eine Fortführung dieses neuen Formats mit zwei Themen für die jährlichen Symposien ist zu empfehlen, da so die deutschen und die chinesischen Interessen und Gesprächswünsche im Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog noch besser gleichberechtigt eingebracht werden können.